



Trinkwasserverschmutzung

Betroffenes Gebiet	Ganzes Gemeindegebiet
Grund der Abkochvorschrift	Die letzte Wasserprobe hat ergeben, dass unser Trinkwasser mikrobiologisch verunreinigt ist.
Abkochvorschriften	Aus Sicherheitsgründen muss das zu Trinkzwecken, für die Mundhygiene, zur Nahrungsmittelzubereitung und zur Reinigung von Geräten für die Lebensmittelzubereitung (inkl. Milchgeschirr) verwendete Wasser ab sofort vor dem Gebrauch während mindestens fünf Minuten abgekocht werden. Zum Baden, Duschen und Waschen kann das Wasser wie bisher verwendet werden
Gültigkeit und Aufhebung	Die Abkochvorschrift bleibt gültig bis zur schriftlichen oder mündlichen Aufhebungsmitteilung. Dieser Entscheid kann erst dann getroffen werden, wenn die einwandfreie Trinkwasserqualität durch das Labor bestätigt wird.
Kontaktpersonen der Wasserversorgung	<p>Brunnenmeister: Daniel Bieber, Telefon 062 298 27 14 oder 079 223 26 68</p> <p>Brunnenmeister-Stellvertreter: Martin Meier, Telefon 062 298 01 50 oder 079 296 71 72</p> <p>Präsident: Kurt Bieber, Telefon 079 818 88 40</p> <p>Vizepräsident: Peter Müller, Telefon 078 655 59 69</p> <p>Gemeinderat: Dominik Frauchiger, Telefon 079 542 10 25</p>

Datum und Zeitpunkt der Massnahme **25.November 2016**

Gemeindepräsidium Stüsslingen / Wasserkommission Stüsslingen